



Was kann ich jetzt für mein Kind tun?

Sie können während der Inobhutnahme weiterhin für Ihr Kind da sein. Die Situation ist auch für Ihren Sohn oder Ihre Tochter sehr verunsichernd. Mit Ihrem Handeln können Sie Ihr Kind unterstützen. Es ist hilfreich, wenn Sie uns folgende Dinge mitgeben:

- Kuscheltier oder Spielsachen, die es besonders mag,
- evtl. ein Familienfoto,
- Kleidung,
- ggf. Medikamente oder Schulsachen,
- Ausweis,
- Krankenkassenkarte, U-Heft.

Im Kontakt können Sie deutlich machen, dass Sie eine gemeinsame Lösung finden und aktiv daran mitwirken wollen. Auch das stärkt Ihr Kind und gibt ihm Zuversicht.



Wann endet die Inobhutnahme?

Die Inobhutnahme endet, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, dass Ihr Kind nach Hause zurückkehren kann. Wir unterstützen Sie dabei, falls es notwendig ist oder Sie dies wünschen.

Manchmal erscheint ein weiterer Aufenthalt in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie allen Beteiligten als bester nächster Schritt. Auch wenn Sie eine solche Hilfe beantragen, endet die Inobhutnahme.

Sollten wir im Gespräch keine gemeinsame Lösung finden, ist es Aufgabe des Familiengerichts zu entscheiden, was im Sinne Ihres Kindes der beste Weg ist.



Was kann ich tun, wenn ich mit der Inobhutnahme nicht einverstanden bin?

Sie haben das Recht, der Inobhutnahme zu widersprechen.

Wenn eine akute Gefahr besteht muss das Jugendamt sofort das Familiengericht informieren. Das Familiengericht entscheidet dann über die weiteren Schritte. Sie können sich anwaltlich beraten lassen. Bis zur Entscheidung des Familiengerichts bleibt die Inobhutnahme bestehen.

Auch Ombudsstellen informieren über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten junger Menschen und ihrer Sorgeberechtigten. Die Adresse der Ombudsstelle in Ihrer Region finden Sie unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de.

Eine Inobhutnahme ist belastend für alle Familienmitglieder. Eine Krise und eine räumliche Trennung sind aber auch immer eine Chance, um in Ruhe miteinander neue Ansätze für Ihr Familienleben zu finden. Wir und Ihr Kind brauchen Sie dafür!



Wer ist jetzt für mich da?

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes im Jugendamt sind für Ihre Fragen da. Sie können Ihnen auch weitere Beratungsstellen nennen, wo Sie als Eltern in der aktuellen Situation Rat und Unterstützung bekommen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten.



Mehr Informationen zum Kinderschutz

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-alle/kinderschutz/>

INOBHUTNAHME

Erste Antworten auf Ihre Fragen

Was ist passiert?

Wo ist mein Kind?

Wie geht es weiter?

Was kann ich tun?

Wer hilft mir?

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Sehr geehrte Eltern,

eine Inobhutnahme löst bei vielen Familienmitgliedern starke Gefühle aus, wie Wut und Ärger, Unverständnis, Ängste, Unsicherheiten oder Zweifel.

Mit diesen Informationen möchten wir erste wichtige Fragen beantworten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Familie, auf ausreichende Versorgung und auf eine gewaltfreie Erziehung. Wenn sie in Gefahr geraten, dann muss das Jugendamt handeln und ihnen manchmal kurzfristig einen sicheren Ort bieten.

Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung für Ihr Kind zu finden und die Inobhutnahme so schnell wie möglich zu beenden.



Was ist eine Inobhutnahme?

Eine Inobhutnahme ist eine befristete Maßnahme zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen in einer akuten Krise oder Gefahrensituation. Durch eine vorübergehende Unterbringung z. B. in einer Jugendwohngruppe wird sichergestellt, dass das Kind oder die/der Jugendliche versorgt und sicher ist.

Während der Inobhutnahme bestimmt das Jugendamt den Aufenthaltsort des jungen Menschen und kümmert sich um alles Notwendige wie Essen, Arzttermine, wenn möglich Schul- oder Kitabesuch. Ihre Wünsche und Vorstellungen als Eltern berücksichtigen wir dabei so gut wie möglich.



Wann kommt es zu einer Inobhutnahme?

Eine Inobhutnahme kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Diese Voraussetzungen sind in § 42 SGB VIII geregelt, dem Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe.

Ein Jugendamt ist berechtigt, ein Kind oder eine:n Jugendliche:n in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das körperliche oder seelische Wohl besteht. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein junger Mensch nachts alleine von der Polizei aufgegriffen wird, wenn Eltern aufgrund von Krankheit nicht in der Lage sind, ihr Kind ausreichend zu versorgen, oder wenn ein Kind Gewalt erlebt.

In solchen Situationen ist das Jugendamt verpflichtet, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden.

Auch wenn Kinder oder Jugendliche selbst um Schutz bitten, weil sie nicht nach Hause können oder Angst haben, muss ein Jugendamt sie in Obhut nehmen.

Über eine Inobhutnahme entscheidet nicht eine Person alleine. Eine solche Entscheidung wird von mehreren Fachkräften sorgsam abgewogen. In diesen Entscheidungsprozess beziehen wir Sie als Eltern und Ihre Kinder bestmöglich ein. Nur wenn der Schutz Ihres Kindes es erfordert, dürfen wir davon eine Ausnahme machen.



Wo ist mein Kind?

Ihre Tochter oder Ihr Sohn lebt vorübergehend an einem anderen Ort. Manchmal können geeignete Personen, die Ihr Kind kennt, wie zum Beispiel Verwandte oder Bekannte, die Versorgung übernehmen.

Oft wohnen die Kinder und Jugendlichen in der Zeit der Inobhutnahme in einer Jugendwohngruppe oder einer Pflegestelle (Bereitschaftspflege). Hier können Kinder und Jugendliche rund um die Uhr aufgenommen und betreut werden. Die Personen sind speziell für diese Aufgabe ausgebildet. Sie erläutern den Kindern verständlich, was geschieht und geben ihnen sofort nach Aufnahme die Gelegenheit, eine Person ihres Vertrauens zu informieren. Es kann vorkommen, dass wir zum Schutz des jungen Menschen den Aufenthaltsort nicht immer mitteilen können.



Wie geht es weiter?

Das Ziel einer Inobhutnahme ist es, die akute Gefahr abzuwehren. Sie sind und bleiben die Eltern Ihres Kindes. Die Inobhutnahme ist zeitlich befristet. Wir bleiben im engen Kontakt und besprechen die Situation ausführlich mit Ihnen. Wir werden auch die Frage klären, ob und wann Sie mit Ihrem Kind sprechen, es besuchen oder sehen können. Zu den Gesprächen können Sie gerne eine Vertrauensperson mitbringen.

Weitere Fragen, die wir miteinander besprechen, sind z. B.: Was braucht Ihr Kind, damit es sicher und gut versorgt ist? Was brauchen Sie, damit Sie die Erziehung und Versorgung wieder übernehmen können? Wer kann Ihnen dabei helfen und Sie unterstützen? Es geht darum, eine tragfähige Perspektive für Ihr Kind zu entwickeln, mit der möglichst alle einverstanden sind.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.